

15. Mai 2009

Soziale und ökologische Reform des Bremischen Vergaberechts

Nach dem Konjunkturpaket I, Ende 2008, wurde Anfang diesen Jahres ein zweites Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, der sogenannte Pakt für Beschäftigung und Stabilität. Das Konjunkturpaket II ist eines der umfangreichsten Konjunkturpakete der Nachkriegszeit, welches wichtige Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur geben soll und mehrere Maßnahmen mit einem Umfang von 50 Milliarden Euro, verteilt auf zwei Jahre (2009 und 2010), umfasst. Die 117 Mio. Euro, die im Zuge des Konjunkturpakets II kommunal investiert werden, erhöhen die Summe erheblich, die von der öffentlichen Hand in Bremen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ausgegeben werden. Ferner wurde bereits in mehreren Deputationen eine schnellere und einfachere Auftragsvergabe im Land Bremen analog des Landesvergabegesetzes beschlossen.

Die Frage der Kriterien, nach denen diese Aufträge vergeben werden, stellt sich daher mit neuer Dringlichkeit. Sozial- und Ökologiedumping muss verhindert werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die massiven Summen, die vom Land Bremen investiert werden, auch vorrangig Bremischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen zugute kommen. Es kann nicht angehen, dass hier nur nach der Logik des „niedrigsten Preises“ eingekauft wird, d.h. dass die Anbieter mit dem „besten“ Preisleistungsniveau den Zuschlag erhalten, ungeachtet sozialer, ökologischer und arbeitsmarktpolitischer Erwägungen.

Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand im Land Bremen erhalten, sind zur Tariftreue als Kriterium der Auftragsvergabe zu verpflichten, so wie es das Vergabegesetz für das Land Bremen (§ 4) bereits vorsieht. Dies entspricht der Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz, in der eine europarechtskonforme Absicherung von Tariftreueregelungen gefordert wird, d.h. die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel in den Vertrag von Lissabon, die den Vorrang der sozialen Grundrechte und Grundwerte vor den sogenannten Binnenmarktfreiheiten absichert und das Recht auf Tarifautonomie der Länder und Kommunen wieder herstellt.

Das Land Bremen hat jetzt die Möglichkeit, wichtige wirtschafts-, sozial-, umwelt- und entwicklungspolitische Anliegen sowie die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen wirksam zu befördern, indem die öffentliche Auftragsvergabe analog eines gesellschaftlich verantwortungsvollen Beschaffungswesens im Rahmen des Paktes für Beschäftigung und Stabilität, dem Konjunkturpaket II, mit der Einhaltung bestimmter Kriterien verbunden wird. Die Verunsicherung durch das EuGH-Urteil „Rüffert“ darf nicht dazu führen, dass in einer Art vorseilendem Gehorsam alles vermieden wird, was eventuell zu rechtlichen Konflikten führen könnte. Stattdessen will DIE LINKE, dass ein mutiges Gesetz für das Land Bremen auf den Weg gebracht wird, das dem steuerungspolitischen Stimmungswandel angesichts der Strukturkrise entspricht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, das derzeit gültige Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuengesetz) hinsichtlich einer sozialen und ökologischen Reform des Vergaberechts zu überarbeiten, diese Belange für die Vergabe öffentlicher Aufträge einschließlich darauf aufbauender Umsetzungspläne explizit und verbindlich festzuschreiben, Kriterien zur Bieterauswahl sowie den Zuschlagsbedingungen zu formulieren und der Bürgerschaft bis zum Herbst 2009 zur

Beschlussfassung vorzulegen. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien sollen sowohl für Unternehmen gelten, die Aufträge der öffentlichen Hand im Land Bremen erhalten, als auch für Subunternehmen, die im Rahmen dieser Aufträge tätig sind.

2. Der Senat wird aufgefordert, insbesondere folgende Eckpunkte in der Überarbeitung zu berücksichtigen und entsprechende Ausführungen vorzulegen:

a) Tariftreue und soziale Belange (soziale und ökologische Kriterien)

Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand im Land Bremen erhalten, sind zur Tariftreue als ein Kriterium der Auftragsvergabe verpflichtet. Dort, wo Tariflöhne unterhalb der von den DGB-Gewerkschaften geforderten 7,50 € pro Stunde liegen, sollen die Unternehmen verpflichtet werden, mindestens 7,50 € pro Stunde zu zahlen. Unternehmen, die eine angemessene Zahl an Ausbildungsplätzen vorweisen, sind bei der Vergabe zu bevorzugen. Ab einer bestimmten Auftrags- und Unternehmensgröße sollen Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand des Landes Bremen erhalten, verpflichtet werden, in Anlehnung an das Bundesgleichstellungsgesetz, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

b) Internationale Gerechtigkeit und Fairer Handel

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die Wahrung elementarer Menschenrechts-, Gesundheits- und Arbeitsschutzrechte sowie die Zahlung menschenwürdiger Löhne muss in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen Berücksichtigung finden. So sollten u.a. bei der Beschaffung von importierten Produkten, wo immer möglich und verfügbar, fair gehandelte Produkte entsprechend den Kriterien der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) beschafft werden.

c) Klima- und Umweltschutz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll, überall wo es noch nicht stattfindet, ausschließlich an Öko-Audit zertifizierte Unternehmen erfolgen. Als wirtschaftlicher Entscheidungsmaßstab müssen bei der Beschaffung die Gesamtkosten eines Produktes hinsichtlich der „Lebenszykluskosten“ (als Gesamtnutzungskosten für die öffentliche Hand) und nicht nur der Einkaufspreis berücksichtigt werden.

d) Solidarische Ökonomie und mittelständische Unternehmen

Unternehmen aus dem Bereich der „solidarischen Ökonomie“, die beispielsweise über ein anspruchsvolles System umfassender demokratischer Mitbestimmung verfügen und/oder soziale Unternehmen, die Arbeitsplätze für Behinderte und/ oder sozial benachteiligte Menschen bieten, sollen bei der Auftragsvergabe bevorzugt berücksichtigt werden. Zur Durchsetzung mittelstandsfördernder Elemente im Beschaffungswesen und zur Verhinderung wirtschaftlicher und politischer Macht von Großkonzernen sollen die rechtlichen Vorgaben zur Vergabe nach Losen verbindlicher und konkreter gefasst werden.

e) Verhinderung von Korruption und Steuerflucht

Das bestehende Vergabegesetz des Landes Bremen sieht vor, dass der Bieter aktuelle Nachweise vorzulegen hat über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Hier ist es notwendig zur vollständigen Verhinderung von Korruption und Steuerflucht sowohl eine größere Transparenz der einzelnen Kontrollstellen zu schaffen, als auch zum Beispiel mittels Zugriff der öffentlichen Auftraggeber auf Korruptionsregister und „schwarze Listen“ solche Unternehmen, die sich vormals nachweislich der Korruption und/oder der illegalen Steuerflucht schuldig gemacht haben, für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren von öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

f) Sanktionen

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 4, 5 und 8 Abs. 2 zu sichern haben laut Vergabegesetz des Landes Bremen § 9 die öffentlichen Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert des Auftragswertes mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Hier wäre darüber nachzudenken, ob eine Anhebung bis zu 20 vom Hundert nicht sinnvoll wäre sowie der Ausschluss bei mehrfachen Verstößen von einem Jahr den Verstößen angemessen gestaffelt wird.

Inga Nitz, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/soziale-und-oekologische-reform-des-bremischen-vergaberechts/>